

Sehr geehrte Eltern der Albert-Schweitzer-Schule,

die erste Amtshandlung der neuen Schulleitung war die mit dem Kollegium gemeinsam Formulierung der ASS-Rechte. Rechte gelingen jedoch nur, wenn die damit einhergehenden Pflichten akzeptiert und eingehalten werden. Daher war die zweite Amtshandlung u.a. die Regelung „Umgang mit verbaler und körperlicher Gewalt“ über ein entsprechendes Schulleiterscheiben.

Seit einiger Zeit beobachten wir, dass vor allem gegen das Recht „Gewaltfreie Schulzeit“ verstoßen wird. Hintergrund sind oft Streitereien mit einer längeren Vorgeschichte – stellenweise mit Ausgangspunkt außerhalb der Schulzeit.

Alle Erziehungsberechtigten von SchülerInnen, die verbale und/oder körperliche Gewalt an der ASS ausüben und somit gegen eines der ASS-Rechte verstoßen, erhalten das oben erwähnte Schreiben. Darin ist klar formuliert welche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bei einer erneuten Anwendung von Gewalt folgen. Dabei betone ich, dass die Ausübung von verbaler und körperlicher Gewalt keinerlei Toleranz erfährt.

In jüngster Vergangenheit häufen sich jedoch bedauerlicherweise Zwischenfälle bei denen sich Erziehungsberechtigte vor oder nach der Unterrichtszeit sowie stellenweise auch während der Pausenzeiten auf dem Schulgelände aufhalten und gezielt andere Kinder ansprechen, um die Streitereien selbst zu klären. Dabei ist es schon mehrfach vorgekommen, dass auch von diesen Personen verbale Gewalt angewandt wurde oder die eigenen Kinder aktiv zur körperlichen Gewalt angehalten wurden.

Mit den oben beschriebenen Amtshandlungen können Sie sehen, dass wir als Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule ein einheitliches und verbindliches Regelwerk für den Umgang mit verbaler und/oder körperlicher Gewalt haben.

Bitte suchen Sie daher immer schnellstmöglich den Weg zur Klassenleitung bzw. bestärken Sie Ihr Kind Vorkommnisse mit verbaler und/oder körperlicher Gewalt bei Lehrkräften zu melden. Auch über mich kann diese Meldung erfolgen.

Sie werden sicher Verständnis dafür haben, dass wir **das Ansprechen fremder Kinder während der Schulzeit – dazu gehört auch der Schulweg – und/oder das Anhalten der eigenen Kinder körperliche Gewalt auszuüben von uns als Schulleitung in keiner Weise tolerieren können**; hier hilft sicher auch immer der Perspektivwechsel „Wie würden Sie es werten, wenn Ihr Kind während der Schulzeit von fremden Eltern angesprochen wird“!

Daher unsere abschließende Bitte: Suchen Sie bei anhaltenden Streitereien oder anderen Fällen in den verbale und/oder körperliche Gewalt ausgeübt immer den Kontakt zu Ihrer Klassenlehrkraft oder auch direkt zu uns!

Mit besten Grüßen
Ihr Schulleitungsteam

J. Bernsau T. Berner

Im Einvernehmen der Elternbeiratsvorsitzenden

Frau Karahan